

Verbotzone für gefährliche Gegenstände: Sicherstellung und Kommunalaufsicht

Ordnungsrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Stadt D: kreisfreie Stadt in NRW (ca. 620.000 Einwohner)
- S: Ratsmitglied; Inhaber einer Messer- und Scherenschleiferei direkt am Rand des Verordnungsgebiets
- J: Jurastudent; trägt ein Klappmesser (Klingenlänge 3,5 cm)
- K: Kommilitone des J
- Kioskbesitzer im Verbotsggebiet
- P und B: Streifenpolizisten
- Bezirksregierung in D: Aufsichtsbehörde (für die Abwandlung)

Geschehen

Fall „Pressemeldungen und Verordnung“

Nach Presseberichten über gewaltsame Auseinandersetzungen mit Baseballschlägern und Schraubendrehern in Nachbarstädten arbeitet der Rat der Stadt D eine Verordnung aus, die das Mitführen gefährlicher Gegenstände im Bereich des Rathausplatzes verbietet. Konkrete Erkenntnisse über solche Vorfälle in D liegen nicht vor — Motto: „Lieber zu früh handeln als zu spät.“

Fall „Abstimmung mit S“

Am 11.2.2022 stimmen 40 von 79 anwesenden Ratsmitgliedern für die Verordnung — auch Ratsmitglied S, der von Freunden vor der Abstimmung darauf hingewiesen wurde, die ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Aufgabe 1 — Klage des J

A. Zulässigkeit

Obersatz

In Betracht kommt eine Fortsetzungsfeststellungsklage analog § 113 I 4 VwGO.

Voraussetzungen

- Verwaltungsrechtsweg (§ 40 I 1 VwGO)
- Statthafte Klageart
- Fortsetzungsfeststellungsinteresse
- Klagebefugnis
- Klagegegner / Form

Subsumtion

Definition

§ 43 Nr. 1 PolG NRW ist streitentscheidend; modifizierte Subjektstheorie.

Verwaltungsrechtsweg (+).

Die Herausgabeaufforderung ist VA iSv § 35 S. 1 VwVfG; mit der Rückgabe am Montag erledigt — die analoge Anwendung des § 113 I 4 VwGO trägt (vor- und nachprozessuale Erledigung sind gleichzubehandeln).

Fortsetzungsfeststellungsinteresse

Wiederholungsgefahr (+) — J will weiter das Messer im Verbotsgbiet tragen.

Rehabilitationsinteresse (+) — die Videos im Internet stigmatisieren ihn (BVerwG NVwZ 2013, 1481 Rn. 25; 2013, 1550 Rn. 15).

Klagebefugnis (Art. 2 I, 14 I, 1 I GG-Verletzungen möglich); Land NRW als Klagegegner; § 68 I 2 VwGO iVm § 110 I JustG NRW — kein Vorverfahren; ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/verbotszone-fuer-gefaehrliche-gegenstaende-sicherstellung-und-kommunalaufsicht>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.